



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.74 RRB 1947/1795**

Titel **Straßenbahnen.**

Datum 29.05.1947

P. 785–786

[p. 785] Das eidgenössische Amt für Verkehr in Bern übermittelte am 25. April 1947 die Planvorlagen Nr. 3875 a-e der städtischen Straßenbahn Zürich über den Ausbau auf Doppelspur der Tramlinie in der Badenerstraße, Teilstrecke Herdern- bis Karstlernstraße, in Zürich-Altstetten.

Das Projekt steht im Zusammenhang mit der bereits begonnenen Korrektur der Badenerstraße zwischen dem Albisriederplatz und der SSB-Überführung westlich der Farbhof- // [p. 786] straße, für welche die technischen Unterlagen unter gleichzeitiger Zusicherung eines ordentlichen Staatsbeitrages gemäß § 58 des Straßengesetzes durch Regierungsratsbeschluß Nr. 402 vom 15. Februar 1945 genehmigt wurden. Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es gegeben, die Erweiterung des bisher einspurigen Tramgeleises auf Doppelspur gemeinsam mit dem Straßenausbau durchzuführen.

Das Bauvorhaben der städtischen Straßenbahn ist durch die zunehmende Verkehrsfrequenz in Richtung Altstetten begründet. Die fahrplanmäßige Abwicklung des Trambetriebes zwischen Letzigraben (Herdernstraße) und Altstetten ist unter den bisherigen Verhältnissen stark behindert, sodaß häufige Verspätungen entstehen. Um diesen Nachteil einigermaßen zu beheben, wurde im Jahre 1945 die Ausweiche Kappeli als Zwischenlösung verlängert. Das diesbezügliche Projekt genehmigte der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 524 vom 1. März 1946.

Gemäß den vorliegenden Plänen wird das doppelspurige Geleise in der Mitte der Straßenfahrbahn verlegt. Da diese eine normale Breite von 11 m erhält, werden dem Straßenverkehr noch beidseitige Fahrstreifen von ca. 3,5 m zur Verfügung stehen. Dabei sind außerhalb der Straßenfahrbahn noch besondere Radfahrerstreifen von je 1,75 m Breite vorgesehen. Bei den Haltestellen werden 1,70 m breite Trottoirinseln erstellt. Die Endschleife Letzigraben wird in abgeänderter Form beibehalten. Der Straßenverkehr hat diese nicht mehr zu überschneiden, sondern wird um sie herum geführt. Die bisherige Endstation in Altstetten, welche eine Spitzkehre aufweist, wird um ca. 600 m nach Westen an die Einmündung der Karstlern- und Farbhofstraße in die Badenerstraße verlegt. Durch eine großzügige Platzgestaltung soll hier ebenfalls die Erstellung einer Endschleife ermöglicht werden, die innerhalb der beidseitigen Straßenfahrbahnen liegen wird. Die einspurige Linie Altstetten-Schlieren bleibt bis auf weiteres unverändert bestehen. Die totalen Baukosten sind auf Fr. 1 234 000 veranschlagt.

Die Vorlage gibt zu besonderer Bemerkungen keinen Anlaß, sodaß ihrer Genehmigung nichts im Wege steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



I. Die Projektvorlage der städtischen Straßenbahn Zürich über die Erweiterung des einspurigen Tramgeleises auf Doppelspur in der Badenerstraße zwischen Herdern- und Karstlernstraße wird gemäß vorgelegten Plänen Nr. 3875 a-e genehmigt.

II. Mitteilung an das eidgenössische Amt für Verkehr, in Bern, unter Beilage der Pläne Nr. 3875 a-e und eines Schreibens der städtischen Straßenbahn Zürich, an das eidgenössische Amt für Verkehr vom 23. April 1947, den Stadtrat Zürich, die Direktion der städtischen Straßenbahn in Zürich und an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.09.2017]